Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht Ressort 106 - Umweltschutz Franziska Kwiatek 563 5669 franziska.kwiatek@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	18.02.2025 **VO/0196/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.03.2025	**Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde**	**Entgegennahme o. B.**
26.03.2025	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Bericht über die Verwendung der Ersatzgelder und die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen 2024

Grund der Vorlage
Die Verwaltung berichtet jährlich über die Einnahmen und die Verwendung der gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erhobenen Ersatzgelder. Weiterhin wird über festgesetzte und durchgeführte Kompensationsmaßnahmen nach Baugesetzbuch (BauGB) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) berichtet.

Beschlussvorschlag
Der Bericht über die Einnahmen und die Verwendung der Ersatzgelder sowie die umgesetzten Kompensationsmaßnahmen im Jahr 2024 werden vom Ausschuss für Umwelt und vom Naturschutzbeirat zur Kenntnis genommen.

Dr. Linthorst

Unterschrift

Begründung

Im § 31 (4) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung ist geregelt, dass die unteren Naturschutzbehörden für die Verwendung der Ersatzgelder Listen aufstellen, die dem Naturschutzbeirat vorzustellen sind.

Die Verwendung des Ersatzgeldes ist in einer Übersicht zusammengestellt, in der die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2024 aufgelistet sind (s. Tabellen 1 und 2). Aufgeführt sind auch die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2025 und die Mittelbindungen für weitere Maßnahmen (s. Tabelle 4).

Zusätzlich berichtet die untere Naturschutzbehörde dem Ausschuss für Umwelt jährlich über die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung sowie aus Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Gegenstand des Berichtes sind Kompensationsflächen, auf denen mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde bzw. deren Abnahme bereits erfolgt ist.

1 Aus Ersatzgeldern finanzierte Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege

In den folgenden Tabellen 1 und 2 sind die im Jahr 2024 eingenommenen und verausgabten Mittel zusammengestellt.

Tabelle 1: Einnahmen

Einnahmen 2024	**Beträge in €**
aus Genehmigungsverfahren	47.676,66
FÖNA-Förderung*	22.368,00
Zahlung aus einer Umbuchung (Refinanzierung der Biostation 2023)	10.690,63
Gesamtsumme der Einnahmen	**80.735,29**

* FÖNA: Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Naturschutz

Tabelle 2: Ausgaben / Maßnahmen

Ausgaben 2024	**Beträge in €**
Artenschutz	
Artenschutzfläche VohRang: Gehölzrückschnitt, Mahd	3.147,59
Verbrauchsmaterial für Amphibienschutzaktion	108,03
Biotop- und Landschaftspflege	
Mahd der Wiesen im Gelpe-/Saalbachtal, Marscheider Bachtal und Herichhauser Bachtal.	31.858,58
Extensivierung von Grünland im Marscheider Bachtal sowie im Bereich Mählersbeck/Rohnberg (Pflegeverträge)	2.637,20
Ankauf von Flächen	
Hagenbergs Wiesen	3.322,00
Gesamtsumme Ausgaben	**41.073,40**

** ELER: Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums

2 Übersicht des Jahresbudgets und der Maßnahmenplanung

In der Tabelle 3 ist das Jahresbudget aufgelistet.

Tabelle 3: Jahresbudget

Jahresbudget 2024	**Beträge in €**
Der Übertrag aus 2023 belief sich auf	218.541,84
Einnahmen 2024	80.735,29
Ausgaben 2024	- 41.073,40
Der Übertrag in das Jahr 2025 beträgt:	**258.203,73**

Tabelle 4 stellt die Mittelbindungen für das Jahr 2025 mit den geplanten Maßnahmen und Ausgaben sowie die vertraglich gebundenen Mittelbindungen und die langfristig geplanten Projekte dar.

Tabelle 4: Mittelbindungen und geplante Maßnahmen

Mittelbindungen	**Beträge in €**
Geplante Maßnahmen 2025	**63.130,80**
Amphibienschutz und Biotoppflege	500,00
Eigenanteil Herbstmahd Gelpe, Marscheider Bachtal, Herichhausen (FÖNA*)	7.000,00
Eigenanteil div. Maßnahmen Zweckverband Bergisch Land	4.000,00
Nachfolge ehem. Vertragsnaturschutzflächen 2025 (Pflegeverträge)	2.637,20
Artenschutz-, Pflegemaßnahmen im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang	15.000,00
Artenschutz-; Pflegemaßnahmen im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang (Restarbeiten für Schlussrechnung 24)	3.993,60
Artenschutzprojekt Windgassen	30.000,00
Mittelbindungen durch vertragliche Regelungen	**2.637,20**
Nachfolge ehem. Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge 2026)	2.637,20
Mittelbindungen für langfristig geplante Projekte	**104.048,80**
Material für Amphibienschutzmaßnahmen	1.500,00
Pflegevertrag 2027-2030	10.548,80
Entsiegelungsprojekte	30.000,00
Schutzgebietskonzepte	22.000,00
Flächenankauf in Schutzgebieten	10.000,00
Artenschutz-, Pflegemaßnahmen im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang für 2026, 2027	30.000,00

* FÖNA: Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Naturschutz

3 Maßnahmenumsetzungen aus Ersatzgeldern

3.1 Artenschutz

Um die Habitatfunktionen der ehemaligen Bahnrangierfläche Vohwinkel (VohRang) zu gewährleisten und den aufkommenden Gehölzaufwuchs zu unterdrücken und zurückzudrängen, sind Pflege- und Freistellungsmaßnahmen im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Mittelstandspark VohRang sowie westlich der Straße Zur Linden erforderlich. Die Mahd der Fläche sowie die Entfernung der Gehölze erfolgt in einer jährlichen Regelmäßigkeit.

Das Verbrauchsmaterial, z.B. Batterien, war im Rahmen der Amphibienschutzaktion 2024 erforderlich.

3.2 Biotop- und Landschaftspflege

In den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten Marscheider Bachtal (2,5 ha), Gelpe-/Saalbachtal (5,6 ha) sowie im Herichhauser Bachtal (1,86 ha) wurde die Pflege – wie bereits in den Vorjahren – in Form einer ein- bis zweischürigen extensiven Wiesenmahd fortgeführt.
Die Herbstmahd wird nach den „Förderrichtlinien Naturschutz“ mit Zuwendungen (80%) durch die Bezirksregierung Düsseldorf gefördert. Der Eigenanteil wird aus Ersatzgeldern finanziert.

Im Marscheider Bachtal sowie auf einer Fläche in Nächstebreck wurden die Pflegeverträge mit der festgelegten Extensivierung von Grünlandflächen fortgeführt. Die mehrjährige Laufzeit läuft bis einschließlich 2026. Die Verträge waren dem Verfahren der L 419 als Kompensationsflächen zugeordnet und stehen jetzt für andere Verfahren zur Verfügung.

3.3 Flächenankauf

Im Randbereich des Hengstener Bachtals wurde im Jahr 2024 ein Flurstück angekauft. Zielsetzung der Fläche ist die Entwicklung und Optimierung des Gewässerrandstreifens.

Zukünftig ist geplant weitere Flächen im Marscheider Bachtal zu erwerben.

4 Geplante Einnahmen 2025

Aus Baugenehmigungsverfahren, insbesondere für die Eingriffe in das Landschaftsbild bei der Errichtung von Funkmasten und Eingriffsgenehmigungen werden Einnahmen in Höhe von z.Z. 25.000,- € erwartet.

5 Kompensationsmaßnahmen

5.1 Verbindliche Bauleitplanung

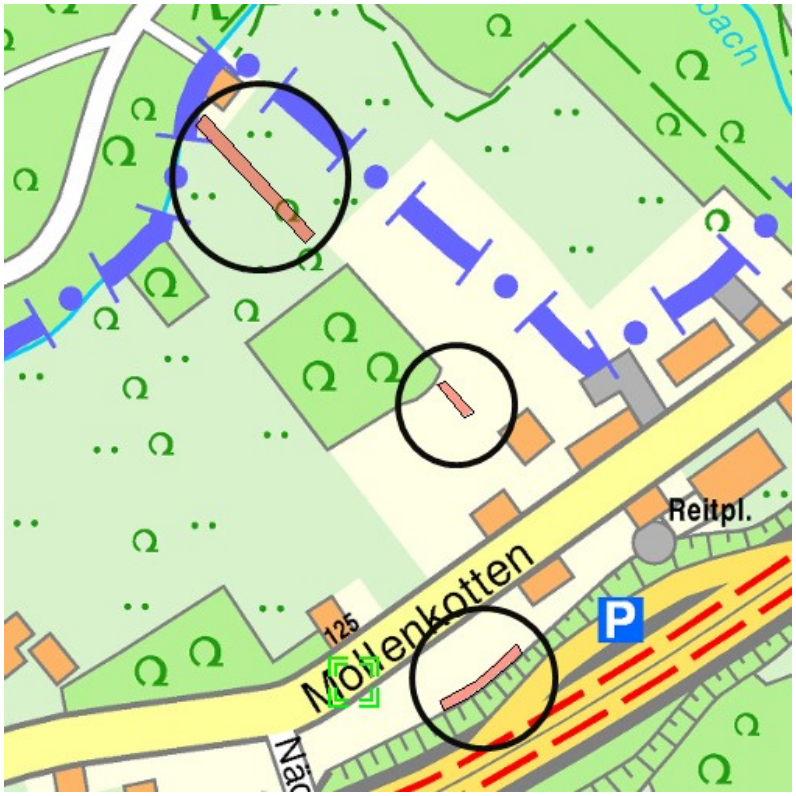
Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurden im Jahr 2024 keine Maßnahmen durchgeführt.

5.2 Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren

2024 wurden keine Kompensationsmaßnahmen aus Genehmigungsverfahren umgesetzt. Für drei Genehmigungsverfahren (Breitbandausbau, BImSchG) wurde Ersatzgeld gezahlt.

5.3 Baugenehmigungsverfahren

Im Rahmen einer Baugenehmigung wurden mehrere Feldgehölze nördlich und südlich der Straße“ Mollenkotten“ angelegt.





Kompensationsfläche nördlich und südlich der Straße „Mollenkotten“

In fünf Verfahren wurde anstelle einer Umsetzung von Maßnahmen eine Ersatzgeldzahlung geleistet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es werden nur kleinräumige Verbesserungen durch die umgesetzten Maßnahmen ergeben, die sich im Wesentlichen auf Fauna und Flora auswirken.